



Medienmitteilung

Sperrfrist: 12.03.2007, 9:15

13 Soziale Sicherheit

Nr. 0350-0703-80

Die Sozialhilfestatistik im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Alleinerziehende und junge Erwachsene besonders stark von der Sozialhilfe betroffen

Neuchâtel, 12.03.2007 (BFS) – **843 Personen wurden im Jahr 2005 im Kanton Appenzell Ausserrhoden mit Sozialhilfe unterstützt. Das sind 1,6 Prozent der Gesamtbevölkerung des Kantons, womit die Sozialhilfequote gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben ist. Alleinerziehende und alleinlebende Menschen, aber auch Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre sowie Personen ohne Berufsausbildung beziehen besonders oft Sozialhilfe. Das geht unter anderem aus den neuesten Auswertungen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) hervor.**

Grosse Unterschiede nach Haushaltsstruktur: Alleinerziehende nach wie vor überdurchschnittlich stark auf Sozialhilfe angewiesen

425 Privathaushalte waren im Jahr 2005 zur Deckung ihres Lebensunterhalts auf den Bezug von Sozialhilfe angewiesen. Bei einer Betrachtung nach Haushaltsstruktur zeigt sich, dass Haushalte von Alleinerziehenden mit einem Anteil von gut 10 Prozent überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen sind, d.h. dass rund jeder zehnte alleinerziehende Haushalt im Jahr 2005 mit Sozialhilfe unterstützt wurde. Hingegen weisen Haushalte von Paaren mit Kindern auch im Jahr 2005 mit 0,7 Prozent eine deutlich unterdurchschnittliche Unterstützungsquote auf. Das tiefste Betreffnis zeigt sich bei den Paaren ohne Kindern (0,3%). Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass der Sozialhilfebezug nicht mit dem Vorhandensein von Kindern, sondern mit der oft fehlenden Vereinbarkeit von Erwerbs- und Erziehungsarbeit in Zusammenhang steht.

Wiederum grosse Unterschiede nach Altersgruppen

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie junge Erwachsene (18-25 Jahre) weisen mit 2,1 Prozent respektive 2,2 Prozent erhöhte Sozialhilfequoten auf. Wie schon bei den Ergebnissen zum Jahr 2004 zu beobachten war, sinkt das Sozialhilferisiko mit zunehmendem Alter. Rentnerinnen und Rentner sind aufgrund der Alterssicherung (AHV, Ergänzungsleistungen, 2. und 3. Säule) kaum mehr auf Sozialhilfe angewiesen. Jedoch zeigt sich, dass bei der Altersgruppe der über 80-Jährigen wieder

ein Zuwachs zu beobachten ist, wobei jedoch die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe unterdurchschnittlich bleibt. Der Hintergrund für den Anstieg des Anteils bei den über 80-Jährigen dürften hohe Ausgaben im Zusammenhang mit der vermehrten altersbedingten Pflegebedürftigkeit sein, die sich auch mit Ergänzungsleistungen und privaten Mitteln nicht mehr decken lassen.

Fehlende Ausbildung eine wichtige Ursache für den Sozialhilfebezug

Ausbildung und Beruf bestimmen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Höhe des Erwerbseinkommens massgeblich. So erstaunt es auch nicht, dass die fehlende Ausbildung im Zusammenhang mit dem Sozialhilfebezug eine wichtige Rolle spielt. Bei einer Betrachtung nach höchster abgeschlossener Ausbildung der Sozialhilfebezüglerinnen und –bezügler ab 18 Jahren zeigt sich, dass 53 Prozent über keine Ausbildung verfügen. Hingegen ist bei den unterstützten Personen der Anteil mit Universitätsabschluss oder höherer Fachausbildung äusserst klein.

Mit dem generell tieferen Ausbildungsniveau der ausländischen Bevölkerung dürfte auch die hohe Sozialhilfequote der Ausländerinnen und Ausländer in Zusammenhang stehen: Während bei den auf Sozialhilfe angewiesenen Personen ab 18 Jahren rund drei Fünftel der Ausländerinnen und Ausländern über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss verfügen, sind es bei den Schweizerinnen und Schweizern knapp 36 Prozent. Die Sozialhilfequote beläuft sich bei den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf 3,2 Prozent, womit sie markant höher ist als bei den Schweizerinnen und Schweizern (1,2%).

Abhängig von Sozialhilfe trotz Erwerbstätigkeit

Der Bezug von Sozialhilfe trotz Erwerbstätigkeit ist weiterhin kein Randphänomen. Knapp 29 Prozent der Bezüglerinnen und Bezüger ab 15 Jahren sind erwerbstätig, womit sich der Anteil der Erwerbstätigen in der Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht hat. Knapp zwei Fünftel arbeiten in einer Vollzeitstelle, 17 Prozent haben einen Beschäftigungsgrad von zwischen 50 und 90 Prozent. Mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Sozialhilfebezüglerinnen und –bezügler verfügen also über ein Stellenpensum von 50 Prozent und mehr.

Rund ein Drittel der unterstützten Personen ab 15 Jahren ist erwerbslos und auf Stellensuche, womit sich das gleiche Bild wie bei den Vorjahresdaten zeigt. 38 Prozent sind Nichterwerbstätige, darunter befinden sich vor allem Rentnerinnen und Rentner und Haushaltführende.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Pressestelle

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik

Im Jahr 2005 haben nach dem Einführungsjahr 2004 zum zweiten Mal alle Gemeinden im Kanton Appenzell Ausserrhoden Daten zur Schweizerischen Sozialhilfestatistik erhoben. Ziel der Sozialhilfestatistik ist es, gesamtschweizerische, kantonale und regional vergleichbare Informationen zur Sozialhilfe bereitzustellen. Dabei ermöglicht die Sozialhilfestatistik Aussagen zu Bestand und Struktur der Bezügerinnen und Bezüger sowie zur Dynamik und Dauer des Sozialhilfebezugs. Die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen betreut die Erhebung im Auftrag des Bundesamtes für Statistik BFS und ist für die Sicherstellung der Datenlieferung zuständig.

Wichtige Kennzahlen der Sozialhilfestatistik sind die Sozialhilfequote und die Unterstützungsquote. Die *Sozialhilfequote* misst den Anteil der unterstützten *Personen* an der Bevölkerung – gesamthaft oder für spezifische soziodemografische Gruppen.

Die *Unterstützungsquote* entspricht gemäss derzeit geltender Definition des Bundesamtes für Statistik dem Anteil der *Fälle/Unterstützungseinheiten* an den Privathaushalten (zivilrechtlicher Wohnsitz) gemäss Eidgenössischer Volkszählung 2000.

Auskunft vom BFS erteilt:

Dr. Tom Priester, BFS, Sektionschef ad interim, Sektion Soziale Sicherheit, Tel.: +41 32 71 36475
e-mail: thomas.priester@bfs.admin.ch

Auskunft vom Kanton Appenzell Ausserrhoden erteilt:

Thomas Wüst, Departementssekretär, Departement Inneres und Kultur des Kantons AR,
Tel.: +41 71 35 364 51
e-mail: Thomas.Wuest@ar.ch

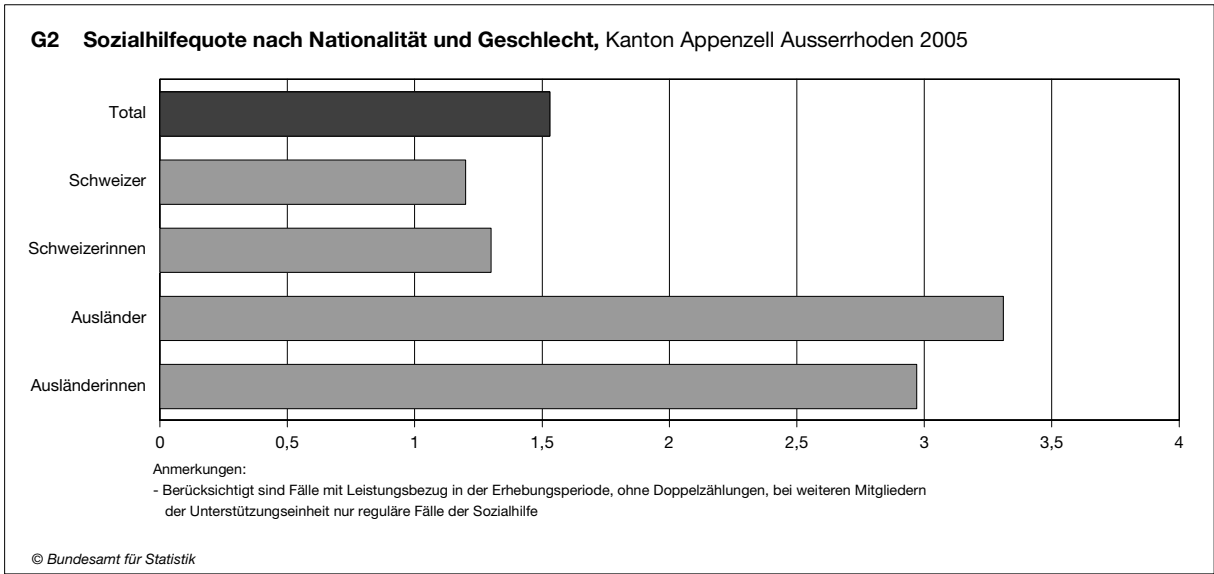
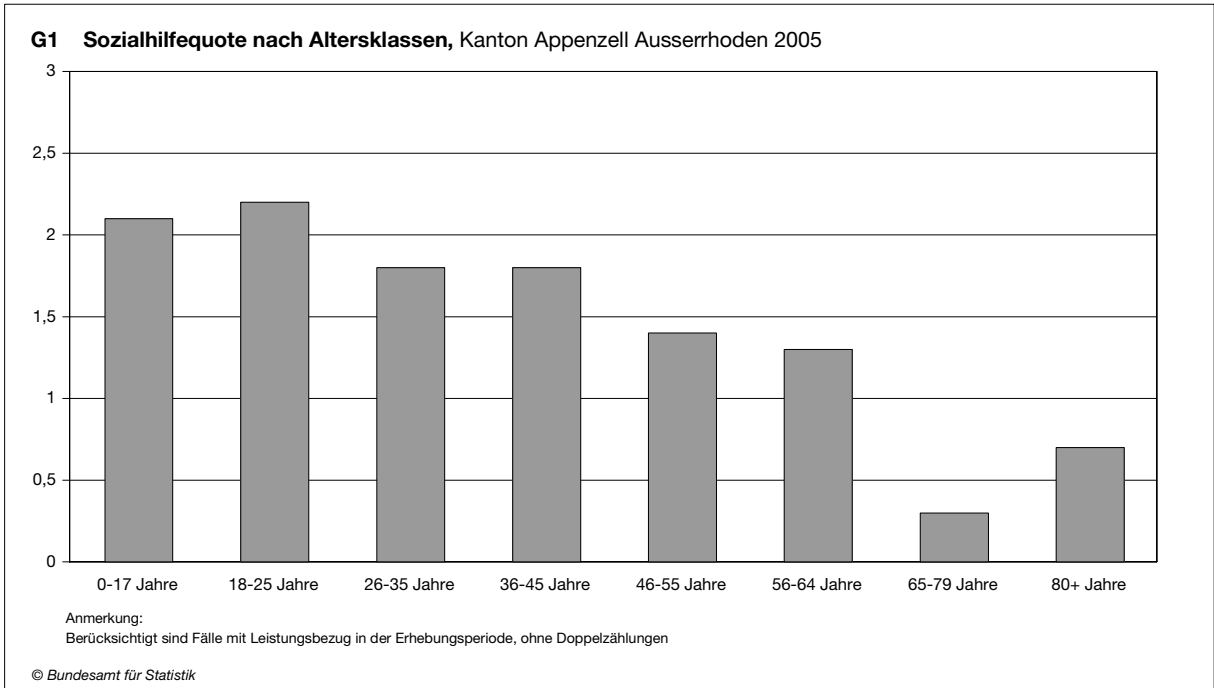
Pressestelle BFS, Tel.: +41 32 71 36013; Fax: +41 32 71 36346, E-Mail: info@bfs.admin.ch

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 32 71 36060, Fax: +41 32 71 36061
E-Mail: order@bfs.admin.ch

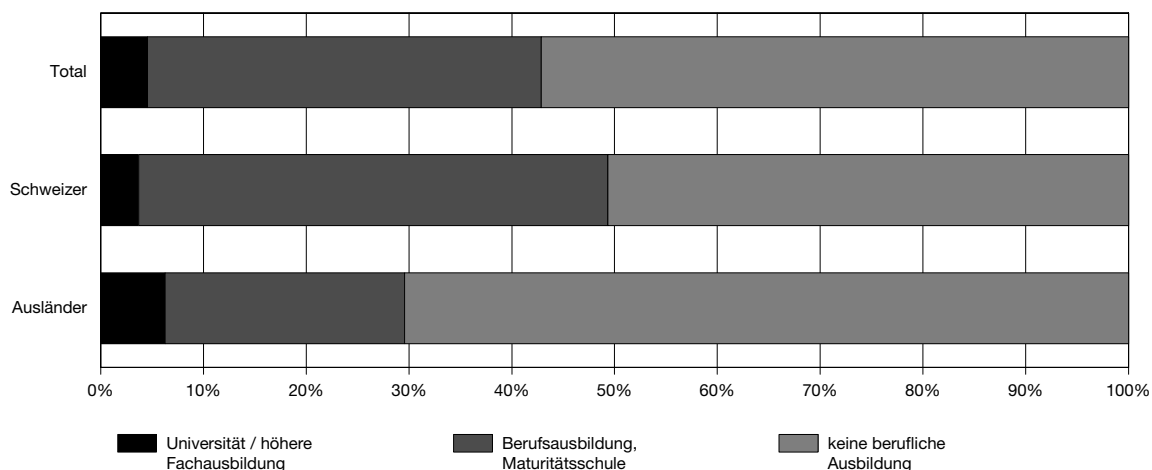
Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage des BFS <http://www.statistik.admin.ch>

Die Medienmitteilungen des BFS können in elektronischer Form (Format pdf) abonniert werden.
Anmeldung unter <http://www.news-stat.admin.ch>

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der EU für statistische Stellen geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher.



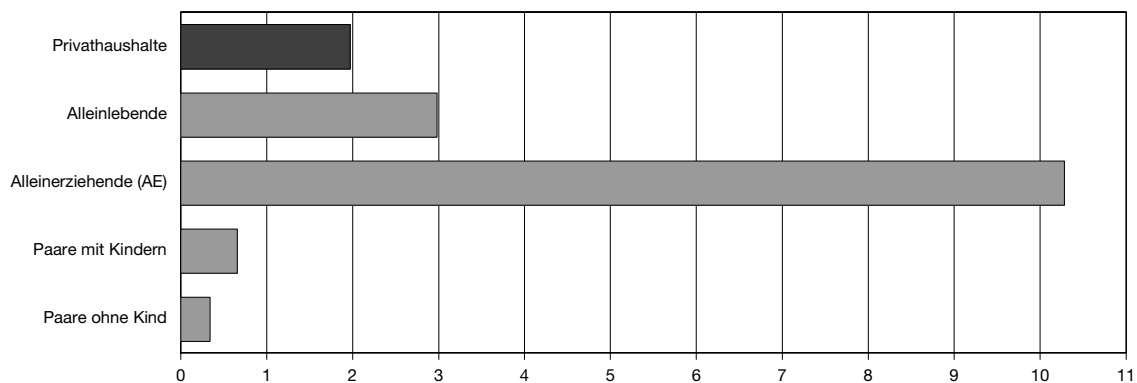
G3 Sozialhilfeempfänger/-innen nach höchster abgeschlossenen Ausbildung, Kanton Appenzell Ausserrhoden 2005



Anmerkungen:
 - Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, alle Personen ab 18 Jahren. Bei Mitgliedern der Unterstützungseinheit werden nur reguläre Fälle berücksichtigt.
 - Die Kategorie «keine berufliche Ausbildung» umfasst Schulbesuch weniger als 7 Jahre, obligatorische Schule und Anlehre

© Bundesamt für Statistik

G4 Unterstützungsquote der Privathaushalte nach Fallstruktur, Kanton Appenzell Ausserrhoden 2005



Anmerkungen:
 - Berücksichtigt sind Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.
 - Quote: Anzahl Unterstützungseinheiten/Anzahl Privathaushalte gemäss Volkszählung 2000.

© Bundesamt für Statistik